

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 21

Kiel, den 15. Oktober

1984

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Richtlinie zur Änderung der Richtlinien zur Regelung der Wohnungsfürsorge in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Wohnungsfürsorgerichtlinien) vom 25. September 1984	205
Bekanntmachung nach Art. 82 Abs. 4 der Verfassung	206
Ausschuß für Kirchliche Weltdienste in der NEK	206
Bildung eines personalen Seelsorgebereiches	206
Namensgebung der Kirchengemeinde Stockelsdorf-Mori, Kirchenkreis Eutin	207
Verlust eines Dienstausses	207
Einsegnung von Diakoninnen/Diakonen der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg	208
Pfarrstellenveränderungen	208
Pfarrstellenaufhebung	208
III. Stellenausschreibungen	208
IV. Personalnachrichten	211

### Bekanntmachungen

**Richtlinie  
zur Änderung der Richtlinien zur Regelung der  
Wohnungsfürsorge in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche  
(Wohnungsfürsorgerichtlinien)  
vom 25. September 1984**

Das Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes hat am 25. September 1984 beschlossen, die Wohnungsfürsorgerichtlinien in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (GVOBl. S. 154) wie folgt zu ändern:

1. In § 2 Abs. 2 werden die folgenden Sätze angefügt:

„Für Schwerbehinderte gilt statt des 60. das 55. Lebensjahr. In Ausnahmefällen kann auch der versorgungsberechtigten Witwe eines verstorbenen Dienstwohnungsinhabers ein Darlehen gewährt werden, soweit dies wegen der besonderen Umstände des Einzelfalles zur Erlangung ausreichenden Wohnraums geboten ist; die Darlehensgewährung bedarf der Zustimmung des Nordelbischen Kirchenamtes.“

2. In § 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Das Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes kann in besonders begründeten Härtefällen Ausnahmen von Absatz 1 Buchst. c zulassen.“

3. In § 4 werden

a) der bisherige Text Absatz 1,

b) folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) In Fällen des § 2 Abs. 3 werden die Beträge nach Absatz 1 nur bis zum Anteil gewährt, der dem Verhältnis der Einkünfte des Mitarbeiters zur Summe der Einkünfte beider Ehegatten entspricht. Der nach Satz 1 ermittelte Darlehensbetrag wird auf volle Tausend Deutsche Mark aufgerundet; Darlehen von weniger als 5.000 Deutsche Mark werden nicht gewährt.“

4. Diese Richtlinie tritt mit der Verkündung in Kraft.

Nordelbisches Kirchenamt

Dr. Blaschke

Az.: 2731 - VH I/D I (D II)

## Bekanntmachung nach Artikel 82 Abs. 4 der Verfassung

Kiel, den 26. Sept. 1984

Die Kirchenleitung hat der Synode der Nordelbischen Kirche über die Rechtsverordnung zur Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes vom 14.2.1984 (GVOBl. S. 53 und 62) schriftlich (Vorlage 43/2) und mündlich am 21.9.1984 berichtet. Die Synode hat von der Änderung des Kirchenbesoldungsgesetzes durch Rechtsverordnung zustimmend Kenntnis genommen.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Jessen

Az.: 3510 - D I/D II

### Ausschuß für Kirchliche Weltdienste in der NEK

#### Bestätigung des Mandats und Veränderung der Zusammensetzung

Die Kirchenleitung bestätigt das Mandat des von ihr am 11.4.78 aufgrund eines Beschlusses der Nordelbischen Synode vom 15. - 19.11.1977 gebildeten „Ausschusses für Kirchliche Weltdienste in der Nordelbischen Kirche“ und beschließt folgende Änderungen:

#### 1. Mandat

Vertreter der Synode, der Kirchenleitung, des Nordelbischen Zentrums für Weltmission und Kirchliche Weltdienste (NMZ) und des Diakonischen Werkes in Schleswig-Holstein und Hamburg (BROT FÜR DIE WELT) bilden den Ausschuß für Kirchliche Weltdienste und bringen ihre Zuständigkeiten für Aufgaben des Kirchlichen Weltdienstes in diesen Ausschuß ein.

Von daher gehören zum Mandat des Ausschusses:

- Die Verantwortung für die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit und die dafür vorgesehenen Mittel sowie die Koordination und Verantwortung für Entwicklungs- und Hilfsmaßnahmen der Nordelbischen Kirche, unbeschadet der besonderen Zuständigkeit von NMZ und BROT FÜR DIE WELT.  
Für die Vergabe der Mittel stellt der Ausschuß inhaltliche Kriterien auf.
- Die Förderung der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit, die in den Diensten und Werken, in Kirchenkreisen sowie in Aktionsgruppen geleistet wird, und ihre Koordination, besonders im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem NMZ, BROT FÜR DIE WELT und Dienste in Übersee.

#### 2. Verantwortung

Der Ausschuß verantwortet vor der Synode und der Kirchenleitung die Haushaltsmittel der Nordelbischen Kirche für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (z.B.: Sofortmaßnahmen, Projekte für Partnerkirchen, Stipendien für Auszubildende aus Übersee). Die Synode beschließt auf Vorschlag der Kirchenleitung den KED-Haushalt.

Alle zwei Jahre hat der Ausschuß der Synode und der Kirchenleitung einen schriftlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen, der auf der Synode vorzutragen ist. Ein mündlicher Bericht über Schwerpunkte und Einzelmaßnahmen des Ausschusses kann vom Präsidium der Synode und von der Kirchenleitung jederzeit angefordert werden.

Der Präsident der Synode, der Vorsitzende der Kirchenleitung und das NKA erhalten regelmäßig die Protokolle der Ausschußsitungen.

#### 3. Künftige Zusammensetzung

Der Ausschuß besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Die Nordelbische Synode wählt fünf Mitglieder in den Ausschuß, davon mindestens vier aus ihrer Mitte. Sie wählt zwei Stellvertreter, die in der Reihenfolge ihrer Wahl eintreten.
- b) Die Kirchenleitung entsendet aus ihrer Mitte ein Mitglied in den Ausschuß.
- c) Das Nordelbische Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst entsendet drei Vertreter in den Ausschuß und benennt zugleich Stellvertreter.
- d) Das Diakonische Werk entsendet drei Vertreter in den Ausschuß, davon mindestens je einen Vertreter aus dem Diakonischen Werk in Hamburg bzw. Schleswig-Holstein. Es benennt zugleich Stellvertreter.
- e) Dienste in Übersee entsendet einen Vertreter seines Leitungsteams als ständigen Berater.

Der Ausschuß wählt den Vorsitzenden aus dem Kreis seiner synodalen Mitglieder.

4. Dieser Beschluß tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kiel, den 14.8.1984

Die Kirchenleitung  
gez. D. Krusche  
Bischof

#### Bildung eines personalen Seelsorgebereiches

Kiel, den 26. September 1984

Zwischen dem Evangelischen Militärbischof und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist auf Grund eines Beschlusses der Kirchenleitung vom 2./3. April 1984 die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches vereinbart worden. Der Wortlaut der Vereinbarung wird nachstehend bekannt gemacht.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Puls

Az.: 20 Flensburg-Weiche (2) - P II/P 3

#### Vereinbarung über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches und Zuordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flensburg-Weiche, Kirchenkreis Flensburg

Zwischen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, vertreten durch die Kirchenleitung, und dem Evangelischen Militärbischof wird folgendes vereinbart:

§ 1  
(Allgemeines)

Grundlage dieser Vereinbarung sind die Bestimmungen des Vertrages der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957, des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 8. März 1957 und des Kirchengesetzes zur Durchführung der Militärseelsorge im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 21. Januar 1979.

## § 2

(Bildung und Zuordnung)

Für den Seelsorgebereich des Evangelischen Standortpfarrers Flensburg 1 wird ein personaler Seelsorgebereich für den in Artikel 7 des Militärseelsorge-Vertrages genannten Personenkreis gebildet und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flensburg-Weiche, Kirchenkreis Flensburg, zugeordnet. Gleichzeitig wird für den personalen Seelsorgebereich eine 2. Pfarrstelle dieser Kirchengemeinde errichtet. Die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches bleiben Glieder der Orts-Kirchengemeinde ihres Wohnsitzes und nehmen an deren Gemeindeleben teil.

## § 3

(Besetzung)

Die für den personalen Seelsorgebereich errichtete 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flensburg-Weiche wird mit einem hauptamtlichen Militärgeistlichen besetzt.

## § 4

(Dienstaufsicht)

Unbeschadet seiner Eigenschaft als Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flensburg-Weiche untersteht der Militärgeistliche der in Artikel 22 Abs. 1 des Militärseelsorge-Vertrages geregelten Dienstaufsicht.

## § 5

(Teilnahme an Kirchenvorstandssitzungen)

Der Militärgeistliche ist Mitglied des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flensburg-Weiche.

## § 6

(Beirat)

Wenn zur Unterstützung des Militärgeistlichen in seinem personalen Seelsorgebereich ein Beirat gebildet wird, dann gehören die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches, die Kirchenvorsteher ihrer Ortsgemeinde sind, dem Beirat kraft ihres Amtes an.

## § 7

(Dienst des Militärgeistlichen in der Kirchengemeinde)

Der Militärgeistliche nimmt die Amtshandlungen an den Angehörigen seines personalen Seelsorgebereiches vor und zeigt sie dem zuständigen Gemeindepastor nach Vollzug an.

Die Konfirmation der Kinder der Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches und die Vorbereitung dazu übernehmen aus Gründen der Zweckmäßigkeit in Abweichung von Satz 1 die jeweils zuständigen Gemeindepastoren. Auf Wunsch der Mehrzahl der betreffenden Eltern kann der Militärgeistliche nach Absprache mit den beteiligten Kirchenvorständen die Konfirmation und die Vorbereitung dazu selbst übernehmen. Den Kreis der von ihm zu unterrichtenden und zu konfirmierenden Kinder stellt der Militärgeistliche im Einvernehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen fest.

## § 8

(Gemeindegottesdienst)

Der Militärgeistliche übernimmt in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flensburg-Weiche in der Regel einmal monatlich den Hauptgottesdienst.

## § 9

(Benutzung kirchlicher Gebäude und Einrichtungen)

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flensburg-Weiche stellt der Militärseelsorge seine kirchlichen Einrichtungen nach Absprache zur Verfügung.

Im übrigen gilt die besondere Regelung der Mitbenutzung der Evangelischen Kirchenanlage vom 30.10./1.12.1975.

## § 10

(Dienstsiegel)

Der Militärgeistliche erhält eine Ausfertigung des Dienstsiegels der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flensburg-Weiche.

## § 11

(Weitergeltende Bestimmungen)

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 12. Juni 1976 in der jeweils geltenden Fassung.

## § 12

(Inkrafttreten)

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1984 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 18./29.9.1964. Sie tritt außer Kraft, wenn der Dienstposten des Evangelischen Standortpfarrers aufgehoben wird.

Nordelbische  
Evangelisch-Lutherische Kirche  
Die Kirchenleitung  
D. Stoll  
Bischof und Vorsitzender

Kiel, den 10. August 1984

Der Evangelische Militärbischof  
Dr. Sigo Lehming

Pinneberg, den 28. August 1984

### Namensgebung der Kirchengemeinde Stockelsdorf-Mori, Kirchenkreis Eutin

Kiel, den 4. Oktober 1984

Die Kirchengemeinde Stockelsdorf-Mori führt vom Tage dieser Veröffentlichung an den Namen:  
„Martin-Luther-Kirchengemeinde Stockelsdorf-Mori“.

Nordelbisches Kirchenamt  
Dr. Blaschke

Az.: 10 STockelsdorf-Mori - VH I/V 3

### Verlust eines Dienstausweises

Kiel, den 27. September 1984

Der Dienstausweis Nr. 55, ausgestellt vom Nordelbischen Kirchenamt in Kiel am 9. September 1977 für den Pastor Rainer Sieg in Kiel, ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Nordelbisches Kirchenamt  
Im Auftrag  
Kläschen

Az.: 2202 - P 1

### Einsegnung von Diakoninnen/Diakonen der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg

Am 16. September 1984 vollzog der Vorsteher des Rauhen Hauses die Einsegnung der nachfolgenden Absolventen der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik des Rauhen Hauses:

Eingeseget am 16. September 1984

Bertels, Susanne; geb. 16.5.58 in Hamburg  
 Christiansen, Sylvia; 18.12.55 in Hamburg  
 Deckert, Waldemar; 25.6.50 in Güterberg  
 Diederich, Uwe; 8.11.41 in Lüchow  
 Fäth, Rüdiger; 16.8.57 in Bünde/Westf.  
 Friedrich, Carmen; 25.4.58 in St. Germain/Frankreich  
 Göttge, Sylvia; 20.10.58 in Hamburg  
 Gossler, Verena; 24.3.24 in Hamburg  
 Heine, Hans-Christoph; 12.11.56 in Negenborn  
 Held, Katharina; 8.9.59 in Meldorf  
 Hille, Anja; 3.6.56 in Hamburg  
 Hoop, Michael; 14.3.55 in Lüneburg  
 Junck-Lepkojus, Birgit; 4.10.53 in Hamburg  
 Junge, Manfred; 14.3.53 in Hamburg  
 Kirsch, Claudia; 1.2.59 in Hamburg  
 Klinge, Christiane; 23.12.59 in Lübeck  
 Kothe, Martina; 23.12.59 in Hamburg  
 Krause, Christel; 28.9.36 in Hamburg  
 Lachmann, Marlies; 10.9.57 in Hamburg  
 Lill, Margit; 19.8.55 in Elmshorn  
 Mölle, Beate; 18.2.60 in Lehrte  
 Paland, Doris; 7.7.59 in Hildesheim  
 Petersen, Sönke; 17.10.57 in Flensburg  
 Quincke, Christiane; 14.3.60 in Bad Kreuznach  
 Rübiger, Karin; 14.11.34 in Hamburg  
 Rämpke, Brunhilde; 2.12.38 in Stettin  
 Reuß, Wolfgang; 25.3.60 in Meldorf  
 Sarnow, Monika; 14.4.55 in Hamburg  
 Suckow, Bärbel; 23.2.61 in Hamburg  
 Schaub, Arvids; 19.5.54 in Wetter/Ruhr  
 Scheele, Hildegard; 23.11.58 in Malmö/Schweden  
 Schütt, Marina; 16.11.56 in Hamburg  
 Trosch, Ulrich; 24.7.59 in Hamburg

Im Auftrag  
 Dr. Rosenboom

Az.: 4249 - E I

### Pfarrstellenveränderungen

Die 2. Pfarrstelle der Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg, wird mit der Maßgabe verändert, daß sich der Aufgabenbereich auf Gemeindegarbeit (50%) und auf Seelsorge im Krankenhaus Groß Sand in Wilhelmsburg erstreckt (mit Wirkung vom 1. Januar 1985).

Az.: 20 Emmaus KG Hamburg-Wilhelmsburg (2) - PI/P2

\*

Die 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg, wird mit der Maßgabe verändert, daß sich der Aufgabenbereich auf Gemeindegarbeit (50%) und auf Seelsorge in den staatlichen Pflege- und Altenheimen in Wilhelmsburg (50%) erstreckt (mit Wirkung vom 1. Oktober 1984).

Az.: 20 Paul-Gerhardt-KG Hamburg-Wilhelmsburg (2) - PI/P2

### Pfarrstellenaufhebung

2. Pfarrstelle der Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck (mit Wirkung vom 1. September 1984). Die 4. Pfarrstelle dieser Kirchengemeinde wird vom gleichen Zeitpunkt 2. Pfarrstelle (Änderung der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt 1984 Seite 191).

Az.: 20 Johann-Hinrich-Wichern-Kirchengemeinde in Lübeck (2) - P II/P 3

## Stellenausschreibungen

### Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Barmstedt im Kirchenkreis Rantzau wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Januar 1985 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Barmstedt am Rantzauer See liegt im Naherholungsgebiet von Hamburg. Zur Kirchengemeinde gehören in Stadt und Umland ca. 15.000 Gemeindeglieder. Die Zusammenarbeit mit Diakon, Mitarbeiterin für Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenmusikerinnen, Küster und Verwaltungsangestellten ist gut. Obwohl sich alle Mitarbeiter für die gesamte Gemeinde verantwortlich wissen, ist doch in jedem der vier Seelsorgebezirke eine eigenständige Arbeit wünschenswert und möglich. Ein geräumiges Pastorat in der Nähe der 1718 erbauten Kirche steht zur Verfügung. Grund-, Haupt- und

Realschule sind am Ort, weiterführende Schulen in Elmshorn sind gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantzau, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Junge, Chemnitzstraße 22, 2202 Barmstedt, Tel. 04123/2372, und Propst Goetz, Kirchenstraße 3, 2200 Elmshorn, Tel. 04121/22074.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Barmstedt (1) - P II/P 3

\*

In der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn im Kirchenkreis Rantzaue ist die 1. Pfarrstelle zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn umfaßt 3 Pfarrstellen im Zentrum der Stadt; zur 1. Pfarrstelle gehören ca. 2.200 Gemeindeglieder. Die schöne alte Kirche, ehemalige Hauptkirche Elmshorns auf dem alten Marktplatz, liegt in der Fußgängerzone. Auf Grund der Mittelpunktlage werden die Kirche und das Gemeindehaus für übergemeindliche Veranstaltungen mitbenutzt. Die geräumige Pastorenwohnung befindet sich am Gemeindehaus neben der Kirche. Die Pastoren werden durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Gemeindegemeinschaft unterstützt. Sämtliche Schulen sind am Ort. Ferner ist Elmshorn dem Hamburger Verkehrsverbund angeschlossen und hat Autobahnanschluß.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Rantzaue, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Walther, Alter Markt 16, 2200 Elmshorn. Tel. 04121/20318, und Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 04121/22074 und 61458.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn (1) – P II/P 3

\*

In der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel-Gaarden im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle zum 1. Januar 1985 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Unser modernes Gemeindezentrum (10 Minuten entfernt von Kiels Innenstadt) mit Kirche, zwei Pastoraten, Gemeindehaus und einem Häuschen für Gruppenarbeit liegt auf dem Ostufer der Kieler Förde in einem Stadtteil, der durch die Nähe zur Werft seine eigene Prägung in Geschichte und Gegenwart hat. Die Gemeinde ist erst 1983 durch Grenzänderungen im Stadtteil von ca. 4.000 auf ca. 6.000 Glieder vergrößert worden. Der Kirchenvorstand, die hauptamtlichen (z.Z. sind für die Gemeinde tätig: Küster, Gemeindegemeinschaftsleiterin, je eine Teilzeitarbeitnehmerin für Jugend- und Seniorenarbeit, 2 Gemeindegemeinschaftsleiterinnen, Organistin), die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die Gemeinde und der jüngere Kollege hoffen auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der Freude daran hat, die Gemeinde – durch Bewahrung der umfangreichen bisherigen Arbeit – gern mit eigenen Akzenten und Aufbau neuer Arbeitsfelder zu gestalten. Zur florierenden Seniorenarbeit und der im Aufbau befindlichen Jugendarbeit soll in den nächsten Jahren eine Arbeit mit (jüngeren) Erwachsenen kommen. Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der aktiv und kontaktfreudig an der weiteren Verankerung der Gemeinde im Stadtteil mitwirkt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Greck, Albert-Schweitzer-Str. 17, 2300 Kronshagen über Kiel, Tel. 0431/542239, Pastor Baumgarten, Oldenburger Str. 19, 2300 Kiel 14, Tel. 0431/731137, und Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/94021.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Markus in Kiel-Gaarden (2) – P II/P 3

\*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge in Hamburg-Bergedorf ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Der Seelsorgebereich umfaßt zwei Krankenhäuser, die im Stadtgebiet von Bergedorf gelegen sind: das Allgemeine Krankenhaus Bergedorf mit 277 Betten (Träger: Hansestadt Hamburg) und das Evangelische Krankenhaus Bethesda mit 235 Betten (Träger: Stiftung „Ev. Krankenhaus Bethesda“).

Gesucht wird ein Pastor oder eine Pastorin möglichst mit einer abgeschlossenen pastoral-psychologischen Ausbildung (Seelsorgeberater) oder einer entsprechenden krankenhausspezifischen Qualifikation. Erwartet wird über die seelsorgerische Arbeit mit Patienten hinaus die Sensibilität für seelsorgerische Situationen bei denen, die im Dienst an den Kranken tätig sind, sowie die Anleitung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Gewünscht wird außerdem die Bereitschaft, seelsorgerische Erfahrungen in die Ausbildung der Schwestern einzubringen sowie den Kontakt mit den benachbarten Kirchengemeinden zu halten.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Hans-Jürgen Wenn, Tel. 040/3689-272/273.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Allgemeines Krankenhaus Bergedorf – P I/P 2

\*

In der Martinsgemeinde zu Hamburg-Horn im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd – ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat etwa 5.300 Gemeindeglieder und 2 Pfarrstellen. Sie liegt im Südosten von Hamburg. Die Verkehrsverbindungen zur Innenstadt sind sehr günstig. Schulen aller Art liegen in unmittelbarer Nähe des Gemeindezentrums. Ein modernes Pfarrhaus mit Garten steht zur Verfügung. Die Gemeinde ist ausgestattet mit allen wichtigen Einrichtungen für ihre Arbeit, u.a. Kirche (Baujahr 1886), 2 Gemeindehäuser, Altentagesstätte, Kindergarten. Sie sucht einen Pastor, der im Pfarramt und in der Mitarbeiterschaft kooperativ tätig ist. Neben den verschiedenen Zweigen der Gemeindegemeinschaft ist der Gottesdienst geistlicher Mittelpunkt. Vom Amtsträger wird erwartet, daß er im Sinne seines Ordinationsgelübdes die Gemeinde zu einer lebendigen Begegnung mit der Bibel in unserer Zeit führt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Süd –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Bock, Bei der Martinskirche 6, 2000 Hamburg 74, Tel. 040/651 77 00 und Propst Wenn, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/3689-272.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: Martinsgemeinde zu Hamburg-Horn (1) – P I/P 2

\*

In der Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billettal – ist die

2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge hat ca. 6.650 Gemeindeglieder. In der Kirchengemeinde sind alle sozialen Schichten sowohl in Alt- als auch Neubaugebieten vertreten. Es gibt 3 Pfarrstellen, eine Predigtstätte, ein Gemeindehaus und in einem Neubaugebiet 2 angemietete Gemeinderäume. Es sind 7 Mitarbeiter tätig, davon ein Sozialarbeiter, eine Gemeindegliederin und eine Gemeindegliederschwester. Ein Pastor bzw. eine Pastorin wird gesucht, der bzw. die für neue Formen von Gemeindegliederarbeit aufgeschlossen ist und die Integration aller Aktivitäten im Gottesdienst sucht. Ein geräumiges Pastorat im Altbau ist vorhanden. Hamburg-Lohbrügge liegt verkehrsgünstig an der S-Bahn. Sämtliche Schulen sind am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Reinbek-Billelde –, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Brandstätter, Höperfeld 50, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/7399581, die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Sander, Korachstr. 49, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/7385847, und Propst Hamann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/6031092.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge (2) – P II/P 3

\*

Beim Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein e.V. ist das Amt eines Seelsorgers im Psychiatrischen Krankenhaus und in den Alten- und Pflegeheimen in Rickling vakant und zum 1. Dezember 1984 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Vorstand des Landesvereins auf Zeit nach Bestätigung durch den Bischof.

In unserem Seelsorgebereich arbeiten 2 Pastoren, 2 Diakone und 1 Sekretärin (halbtags).

Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit sind Seelsorge, Gottesdienste und Amtshandlungen für Kranke und Heimbewohner. Ein weiterer Arbeitsbereich ist die Beteiligung in der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter. Unsere Arbeitsgrundlage läßt sich als „Gemeinde im Krankenhaus und Heim“ beschreiben.

Von Bewerbern wird Erfahrung und Befähigung in Seelsorge, Liebe zu Kranken, Alten und Behinderten, Bereitschaft zur Arbeit im Seelsorgeteam und mit den anderen Mitarbeitern des Krankenhauses und der Heime erwartet. Eine Wohnung in sehr gutem baulichen Zustand steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf und den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein, Daldorfer Str. 2, 2351 Rickling. Auskünfte erteilen Pastor le Coutre und Pastorin Clausen, Daldorfer Str. 2, 2351 Rickling, Tel. 04328/191.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Landesverein für Innere Mission (5) – P II/P 2

\*

In der Kirchengemeinde Lunden im Kirchenkreis Norderdithmarschen ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit

einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zur Kirchengemeinde Lunden gehören 3.900 Gemeindeglieder in fünf Kommunalgemeinden. Sie hat mit der St. Laurentiuskirche eine Predigtstätte in dem ländlichen Zentralort Lunden.

Grund- Haupt- und Realschule sind am Ort. Gymnasien und anderer weiterführende Schulen sind in Heide und Husum unter anderem durch Bahnverbindung verkehrsgünstig zu erreichen.

Die Kirchengemeinde Lunden unterhält einen Kindergarten mit drei Gruppen und einen Friedhof. Ein Kreis bewährter haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter ist vorhanden. Ein geräumiges Pastorat mit schönem Garten neben dem Gemeindehaus und dem zweiten Pastorat steht in unmittelbarer Nähe der Kirche zur Verfügung. Gesucht wird ein Pastor/eine Pastorin mit Gemeindegliederarbeit. Schwerpunkte in der gemeindlichen Arbeit können in gemeinsamer Planung gesetzt werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Norderdithmarschen, Am Markt 27, 2240 Heide.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Stange, Mühlenstr. 8a, 2247 Lunden, Tel. 04882/1638 und Pastor Haeger, Claus-Harms-Str. 8, 2247 Lunden, Tel. 04882/360.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Lunden (2) – P III/P 1

\*

In der Kirchengemeinde Pansdorf im Kirchenkreis Eutin ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Pansdorf, in der reizvollen Ostholsteinischen Landschaft gelegen, umfaßt ca. 3.500 Gemeindeglieder. Sie verfügt über eine Kirche, ein Gemeindehaus mit Nebenräumen für Gruppenarbeit, eine Gemeindebibliothek sowie einen Kindergarten. Das Pastorat ist in gutem baulichen Zustand. Neben der sehr regen Frauen-, Alten-, Missions- und Jugendarbeit sind weitere Schwerpunkte der Gemeindegliederarbeit ein Posaunen- und Kinderchor. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sind vorhanden, Materialien und Hilfsmittel für die Gemeindegliederarbeit stehen ausreichend zur Verfügung. Von dem Pastor bzw. der Pastorin erwartet der Kirchenvorstand Aufgeschlossenheit der vielfältigen Gemeindegliederarbeit gegenüber sowie deren Fortsetzung und Förderung. Die Grund- und Hauptschule ist am Ort, die Realschule sowie Gymnasien in gut erreichbarer Nähe in Ratekau, Bad Schwartau bzw. Timmendorfer Strand. Es besteht eine 1/2-stündliche Busverbindung zur Hansestadt Lübeck.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eutin, Schloßstraße 13, 2420 Eutin.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen für den Kirchenvorstand Herr Wiggers, Ostseestr. 36, 2409 Luschendorf, Tel. 04504/5979, und Propst Dr. Dreyer, Schloßstr. 13, 2420 Eutin, Tel. 04521/2032.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Pansdorf – P II/P 3

**Stellenausschreibungen**

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Wandsbek sucht zum 1. April 1985 einen (weibl./männl.)

Personalsachgebietsleiter  
(Verg.Gr. V b KAT/NEK)

Das Aufgabengebiet umfaßt die personalrechtliche Betreuung von neun Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverband, vier Friedhöfen, ein Altersheim, zwei Freizeitheime sowie Verbandsverwaltung mit zusammen mehr als 300 Personalfällen.

Eine entsprechend qualifizierte Ausbildung ist Voraussetzung (z.B. zweite Verwaltungsprüfung).

Ausführliche schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild sind innerhalb vier Wochen nach Erscheinen der Ausschreibung im GVOBl. zu richten an:

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Wandsbek  
Schloßstr. 78, 2000 Hamburg 70 (Tel.: 040/68 21 88)

Über die Einstellung entscheidet auf Vorschlag des Verwaltungslleiters der Verbandsausschuß.

Az.: 30 KGV Wandsbek – D 11

---

**Personalnachrichten****Ernannt:**

Mit Wirkung vom 5. Oktober 1984 der bisherige Kirchenoberverwaltungsrat Hans-Peter Grohmann zum Kirchenverwaltungsdirektor.

**Berufen:**

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1984 bis einschließlich 31. Januar 1989 der Pastor Dieter Bernard, bisher in Kiel, als Pastor für den Dienst eines Bezirksmissionars im Madang-Distrikt in der Ev.-Luth. Kirche von Papua-Neuguinea;

mit Wirkung vom 1. Januar 1985 auf die Dauer von 7 Jahren der Pastor Harry Meyer, bisher in Barmstedt, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für diakonische Aufgaben.

**Eingeführt:**

Am 2. September 1984 der Pastor Leonhard Klette als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eidelstedt, Kirchenkreis Niendorf;

am 9. September 1984 der Pastor Dieter Hake als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen, Kirchenkreis Altona.

**Beurlaubt:**

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1984 auf die Dauer von 2 Jahren der Pastor Wichmann von Meding für eine Tätigkeit an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

**Beauftragt:**

Mit Wirkung vom 1. November 1984, der Pastor z.A. Karl Heimer, z.Z. in Weddingstedt, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Vicelin-Kirchengemeinde Sasel, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf – (Auftragsänderung).

**Übernommen:**

Mit Wirkung vom 1. November 1984 der Pastor Hans-Joachim Leo, bisher in Bremen, in ein Dienstverhältnis als Pastor auf Lebenszeit (entsprechend einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche unter gleichzeitiger Freistellung für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge.

**Eingestellt:**

Mit Wirkung vom 1. November 1984 der Pastor Hans-Joachim Leo, bisher in Bremen, als Evangelischer Pfarrer I bei der Schnellboot-Flottille in Flensburg-Mürwik.

**Verlängert:**

Die Amtszeit des Pastors Dr. Theodor Ahrens als Theologischer Referent des Referats Papua-Neuguinea/Ostasien und Missions-theologie des Nordelbischen Missionszentrums um fünf Jahre über den 30. September 1984 hinaus.

**Berichtigung****Verlängert:**

Die Amtszeit des Pastors Klaus-Dieter Harte als Pastor der Pfarrstelle der Nodelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Studienleiter der Ev. Tagungsstätte „Haus am Schüberg“ in Hoisbüttel um 5 Jahre über den 31. Dezember 1984 hinaus.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

**Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel**

**Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt**